

Hygieneschutzkonzept für den Verein

Förderverein Hochschulsport e.V.

Stand: 27.09.2020

Organisatorisches

- o Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- o Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- o Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- o Der Corona-Verantwortliche vom Verein ist: Thomas Kolling (Kassenwart und Geschäftsführer), Georg Herwegh Str. 3, 16225 Eberswalde, Tel: 0160-94725551

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- o Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- o **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- o Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Sollte während der Nutzung der Sporthalle Krankheitssymptome auftreten, muss diese Person das Sportgelände sofort verlassen.
- o Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Desinfektionstücher ist gesorgt.
- o Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

- o Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- o Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Dies wird durch den Verantwortlichen auch protokolliert.
- o Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Diese Anwesenheitsliste muss Vor- und Familienname und Telefonnummer oder Email-Adresse enthalten.
- o Auch bei **Trainingspausen** ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- o **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- o **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- o Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- o Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- o Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- o Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt. (siehe Beiblatt)

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- o Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- o Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- o Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- o Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- o Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

o Die Umkleidekabinen und/oder Duschen können genutzt werden, wenn es der Vermieter zulässt. Die Bedingungen des Vermieters sind zu befolgen.

Eberswalde, 28.09.2020

Unterschrift Vorstand